

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2018/GIE/015
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 26.04.2018
		Verfasser: Frau C. Pinno
		FBL: Herr J. Banek
<b>Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohngebäudes in zweiter Reihe in der Gemarkung Gielow auf dem Flurstück40in der Flur 2</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	08.05.2018	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Gemeinde Gielow
Öffentlich	24.05.2018	Gemeindevertretung Gielow

#### **Beschlussvorschlag:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienwohnhaus in zweiter Reihe in der Gemarkung Gielow, Flur 2 auf dem Flurstück 40 wird nicht erteilt.

Eine Befreiung von der Satzung der Gemeinde Gielow von § 9 BauGB 1.3 Wohngebäude sind ausschließlic an der Erschließungsstraße zu errichten wird nicht erteilt. An der Erschließungsstraße steht ein Wohngebäude, welches von nur 1 Person bewohnt wird. Es wären, dann auch noch Befreiungen von der Satzung gemäß § 86 BauGB 1.1.1 Dachneigung und symmetrischer Dachform e.c. erforderlich.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Satzung der Gemeinde Gielow über die Klarstellung ,Abrundung und erweiterte Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage für den Ortsteil Gielow

§ 34 BauGB	Bauen im Innenbereich
§ 36 BauGB	Stellungnahme der Gemeinde
§ 22 KV	Entscheidung der Gemeinde

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine, da es sich um einen privaten Bauantrag handelt.

#### **Anlagen:**

Antragsunterlagen